

## Ausschreibung

# Korsar Pokal



**Korsar - RL 1,20**  
**09. / 10. Juni 2018**

- Veranstalter:** Segler-Verein Wörthsee e.V. (Ba 035)
- Wettfahrtleiter:** Gerhard Zieris, SVW  
**Jury Obmann:** Andreas Koldt, SVW
- Clubhaus:** Seepromenade 3, 82237 Wörthsee (Steinebach)  
ACHTUNG: Dies ist keine Postanschrift - Post bitte nur an die Meldeadresse!  
Telefon 08153/7480
- Wettfahrten:** Es werden bis zu 4 Wettfahrten (mit 1 Streicher ab 4 gesegelten Wettfahrten) als Dreiecks- oder Up-and-Down-Kurs gesegelt und nach Low-Point-System gewertet.
- 1. Start:** Samstag 12:00 Uhr (Anreisemöglichkeit ab Freitag 16.00 Uhr)  
**letzte Startmöglichkeit:** Sonntag 15:00 Uhr (Abreise spätestens Montag)
- Regatta-Informationen:** Das Wettfahrtbüro öffnet Samstag ab 10:00 Uhr.
- Die **Segelanweisungen** bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt zu geben.
- Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- Die Wettfahrten werden nach den Regeln wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der World Sailing oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse und der Ausschreibung gesegelt.
- Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.
- Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der World Sailing gesperrt sein.
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen
- Informationen und Meldeformulare auch auf: [www.seglervereinwoerthsee.de](http://www.seglervereinwoerthsee.de).
- Veranstaltungen:** Samstag: Segleressen
- Preise:** Punktpreise für das erste Drittel der bei Meldeschluss gemeldeten Boote
- Meldegeld:** € 60,00 (€ 50,00)
- Bei Überweisung bis zum Meldeschluss, gilt der in Klammern angegebene Betrag. Die Meldung verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung.
- Bank:** VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg, IBAN DE96 7009 3200 0106 7008 45, BIC GENODEF1STH
- Meldeschluss:** Montag, 04.06.2018
- Meldestelle:** **SVW-Geschäftsstelle, Christine Müller, Dorfstr. 37, 82237 Wörthsee**  
**eMail: [meldestelle@seglervereinwoerthsee.de](mailto:meldestelle@seglervereinwoerthsee.de)**  
**Nachmeldungen sind möglich, wenn der SVW zustimmt.**



## Ausschreibung

**Eine Meldung Minderjähriger gilt als nicht abgegeben, wenn die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht spätestens vor dem ersten Start vorliegt.**

### Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

### Bild und Ton:

#### **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und/oder Weitergabe solcher Daten an die Presse**

Der Segler Verein Wörthsee e. V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage [www.seglervereinwoerthsee.de](http://www.seglervereinwoerthsee.de) und in Aushängen veröffentlichen, sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos/Videos von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.